



EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Voranschlag pro 1983

mit Berichten und Anträgen zu den Sachgeschäften zuhanden der

Einwohnergemeinde-Versammlung

(Budget-Gemeinde)

vom Montag, 24. Januar 1983, 20.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulhauses 4 in Rotkreuz

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 28. Juni 1982
2. Voranschlag pro 1983
3. Kenntnisnahme vom Finanzplan 1983–1987
4. Abänderung der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde Risch
5. Vollmachterteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von diversen Verträgen
6. Ergänzung der Zweckverbandsordnung Notschlachanlage / Angliederung einer Selbstversorger-Schlachanlage
7. Kreditbegehren für den Projektwettbewerb eines Oberstufenschulhauses
8. Kreditbegehren für den Bau eines Doppelkindergartens an der Binzmühlestrasse
9. Kreditbegehren für den Bau eines 2-Zimmer-Schulpavillons als Provisorium an der Waldetenstrasse

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT

Parteiversammlungen: Christlichdemokratische Volkspartei:
Donnerstag, 20. Januar 1983, 20.00 Uhr, im Hotel Waldheim

Liberale Partei Risch-Rotkreuz:
Freitag, 21. Januar 1983, 20.00 Uhr, im Hotel Bauernhof

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom
28. Juni 1982

Beschlüsse:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1981 wird genehmigt.

2. Rechnung pro 1981:

Der ordentlichen Verwaltungsrechnung, welche bei Fr. 8'285'664.05 Ertrag und Aufwand ausgeglichen abschliesst, sowie der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, welche bei einem Aufwand von Fr. 5'651'152.40 und einem Ertrag von Fr. 2'859'168.20 mit Mehrausgaben von Fr. 2'791'984.20 abschliesst, wird die Genehmigung erteilt.

3. Der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde Risch wird gestützt auf die §§ 25 - 27 und § 66 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980 zugestimmt.

4. Dem revidierten Kanalisations-Reglement der Gemeinde Risch vom 11. Mai 1982 wird die Genehmigung erteilt.

5. Mit der Gutheissung des Abänderungsantrages zu § 26, Abs. 2:

"... Das Dauerparkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist untersagt, es sei denn, der Gemeinderat erteile gegen entsprechende Entschädigung eine Bewilligung."

wird dem neu revidierten Strassenreglement der Gemeinde Risch vom 11. Mai 1982 die Genehmigung erteilt.

6. Mit der Gutheissung des Abänderungs- und Zusatzantrages:

a) Zu § 14: "Hunde, die dauernd oder überwiegend in geschlossenen Räumen gehalten werden, sollten täglich 1 Stunde ins Freie geführt werden."

b) Zu § 21: "Hunde müssen an der Leine geführt und dürfen nicht freilaufen gelassen werden:

- ...

- ...

- Während der Vegetationszeit in landwirtschaftlich genutztem Land."

wird dem Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer vom 27. April 1982 die Genehmigung erteilt.

7. Der Gemeinderat wird, gestützt auf §§ 40 - 54 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980, ermächtigt, dem Zweckverband für den Bau

und Betrieb einer regionalen Notschlachtanlage beizutreten. Gleichzeitig werden ein Investitionskosten-Anteil von ca. Fr. 81'022.50 zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung sowie ein jährlicher Defizitanteil von mutmasslich Fr. 4'321.20 bewilligt und die Ordnung des Zweckverbandes "Notschlachtanlage der Gemeinden des Kantons Zug" genehmigt.

8. Für den Ausbau des Naherholungsgebietes Binzmühle wird ein Kredit von Fr. 1'541'350.-- abzüglich vom Kanton zu erwartende Subvention von ca. 30 % von Fr. 1'000'000.-- somit ein Nettokredit von Fr. 1'241'350.--
- | | |
|--|------------------|
| | Fr. 1'541'350.-- |
| | Fr. 300'000.-- |
| | ----- |
| | Fr. 1'241'350.-- |
| | ===== |
- zulasten der ausserordentlichen Rechnung bewilligt.

9. Feldhofstrasse:

- Der Baulinienplan und das Projekt für diese Sammelstrasse werden gemäss Planaufgabe genehmigt.
- Dem Perimeterplan mit Kostenverleger gemäss Auflage wird zugestimmt.
- Zulasten der ausserordentlichen Rechnung wird für den Bau dieser Strasse der erforderliche Gesamtkredit von Fr. 1'526'000.-- bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, vom Kostenanteil der Grundeigentümer von Fr. 1'108'960.-- (Preisbasis April 1982) entsprechend dem Baufortschritt Akontobeiträge einzufordern.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, den für den Strassenausbau erforderlichen Landerwerb zu tätigen.

10. Für die Erstellung des Kanalisations-Sammelkanals Buonaserstrasse - Feldhof wird ein Kredit von Fr. 707'000.-- bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.

Protokollaufgabe:

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, den 14. Januar 1983, im Gemeindehaus, Zimmer 1, während der Bürozeit der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

A N T R A G :

Es sei das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 28. Juni 1982 zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 1983

Geschätzte Einwohner der Gemeinde Risch

Wir unterbreiten Ihnen den Vorschlag für das Rechnungsjahr 1983, welcher bei Fr. 9 705 650.— Aufwand und Fr. 9 767 750.— Ertrag mit einem mutmasslichen Mehrertrag von Fr. 62 100.— abschliesst.

Vergleicht man den Voranschlag 1983 mit demjenigen von 1982 kann man feststellen, dass sowohl der budgetierte Aufwand, wie auch der Ertrag um je rund 1 Mio. Franken zugenommen hat.

Auf der Ertragsseite ist eine Steuererhöhung von 5 % vorgesehen, welche der Gemeinde mutmassliche Mehreinnahmen von etwa Fr. 280 000.— bringen wird. Mit dieser Steuererhöhung weist die Gemeinde Risch wiederum einen Steuerfuss von 110 % auf. Eine Steuererhöhung in diesem Ausmasse rechtfertigt sich, da in Zukunft grosse, geplante und notwendige Bauvorhaben zu realisieren sind, welche sich zwangsläufig durch den enormen Zuwachs an Bevölkerung in unserer Gemeinde ergeben. Mit dieser Steuererhöhung um 5 % ab 1983 wird es der Einwohnergemeinde Risch in den nächsten Jahren möglich sein, ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erzielen.

Der diesem Voranschlag beiliegende Finanzplan für die Jahre 1983 bis 1987 basiert ebenfalls auf einem Steuerfuss von 110 %. Diese Planung zeigt klar auf, dass ohne die mit dem Budget beantragte Steuererhöhung um 5 % der Finanzhaushalt bereits ab 1984 defizitär ausfallen würde um dann mit jährlichen Defiziten fortzufahren, welche alle mit teuren verzinslichen Darlehen zusätzlich zu den übrigen Investitionen, zu decken wären.

Im Hinblick auf die grossen, geplanten und bevorstehenden Bauvorhaben wäre dies eine unverantwortbare Finanzpolitik.

Wichtig ist jedoch zu wissen, dass selbst mit dieser Steuererhöhung die Gemeinde Risch immer noch zu der steuergünstigsten Gemeinde im Kanton Zug gehört, zusammen mit der Stadt Zug. Da der Kanton seinen Steuerfuss voraussichtlich gleichzeitig um 3 % senken wird, wird die geplante Steuererhöhung per Saldo den Steuerzahler nur sehr unwesentlich mehr belasten, trägt jedoch Wesentliches zum gesunden Finanzhaushalt unserer Gemeinde bei.

Die Aufwandseite hat sich vorwiegend infolge des grossen Wachstums unserer Gemeinde erhöht. Die einzelnen Details sind aus den nachfolgenden Begründungen ersichtlich.

Konto Begründungen

- 202.91 Infolge des grossen Bevölkerungszuwachses und den gesunkenen Steuereinnahmen aus dem Ertrag jur. Personen, ist das Pro-Kopf-Einkommen der Gemeinde Risch unter den kantonalen Durchschnitt gefallen. Dadurch erhält die Gemeinde Risch wiederum einen Steuerausgleich.
- 203.72 Neufestsetzung der Hundesteuer auf Fr. 80.— pro gehaltenen Hund. Landwirtschaftliche Wachthunde erhalten eine Ermässigung von Fr. 40.—.

- 221.22.1 Neues, kantonales Pensionskassengesetz mit neuen
- 221.83.2 Verrechnungsmodus, woraus der Gemeinde jedoch keine zusätzlichen Aufwände entstehen.
- 260.10.3 Vermehrte Inanspruchnahme der Konto-Korrent-Kredit
- 260.11.1 Verzinsung höherer Darlehen sowie interne Verzinsung der Rückstellungen für ein zukünftiges Gemeinde- Alterszentrum.
- 271.51.1 Einlage des erhaltenen Finanzausgleichs in die Reserve für zukünftige und geplante Bauvorhaben Fr. 450 000.— Einlage der Kindergartenbeiträge in die Reserve für den Bau von Kindergärten Fr. 54 000.—
- 310.20 Der enorme Zuwachs der Wohnbevölkerung und damit auch der schulpflichtigen Kinder erfordert die Eröffnung neuer Schulklassen und die Erhöhung der gebuchten Lektionen. Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens.
- 320.20
- 334.20
- 380.33.2 Umbau der Truppenunterkunft in Schulräume (Fr. 70 000.—). Neue Fenster (Fr. 73 000.—) und Stühle (Fr. 26 000.—) im Schulhaus Risch.
- 380.33.3 Sanierung der Treppenanlage zu den Schulhäusern Rotkreuz.
- 435.33 Park- und Festhüttenplatz bei den Sportanlagen Sandhalle.
- 461.25 Miete zusätzlicher Büroräume für die Gemeindekanzlei.
- 463.32 Neue, automatische Chlordosieranlage und Neubearbeitung des Bassins.
- 465.32 Fussballplatz-Tiefenlockerung.
- 670.43.6 Aufhebung des Kontos. Neu siehe Konto 435.32 (Plätze und Anlagen).
- 720.30 Anschaffung einer motorhydraulischen Leiter, bedingt durch die Neu- und Hochbauten.
- 801.33.1 Die Militäranlage wird umgebaut (siehe Kto. 380.33.2) und neu für Schulzwecke benützt. Die Einnahmen der einquartierten Truppen entfallen daher.
- 801.82
- 920.00 Beitrag von Fr. 3 000.— an die neu gegründete Stiftung Phoenix, psychiatrie-therapeutische Wohngemeinschaft im Zug.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- Die Steuern für das Jahr 1983 wie folgt zu erheben:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern, 110 % des kantonalen Einheitssatzes.
 - Personalsteuer Fr. 10.— für selbständig steuerpflichtige Personen.
- Dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1983 die Genehmigung zu erteilen.

VERWALTUNGS-RECHNUNG

	Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ordentlicher Verkehr	9 705 650	9 767 750	8 108 100	7 947 000	8285664.05	8285664.05
1. Allgemeine Verwaltung	666 500	126 900	642 900	84 500	571 186.80	139 539.55
101 Einwohnergemeinde	29 500		30 000		29 149.65	
Dienstatersgeschenk an Personal						
101.1 Druckkosten, Gemeindeversammlungen und Abstimmungen	12 000		10 000		11 413.70	
101.2 Amtliche Publikationen	3 000		3 000		2 944.70	
101.3 Wahl- und Abstimmungsbüro	2 500		5 000		2 041.60	
101.4 Jungbürgeraufnahme und Neuzuzügerempfang	4 000		4 000		3 406.15	
101.5 Freier Kredit des Einwohnerrates	8 000		8 000		9 342.30	
101.6 Vergabung zugunsten Alterszentrum					1.20	
105 Gemeinderat und Kommissionen	71 500		69 100		64 620.90	
105.1 Gehalt des Gemeinderates	34 000		34 000		29 864.25	
105.2 Sitzungsgelder	20 000		20 000		17 852.95	
105.3 Für ausserordentliche Bemühungen	8 000		7 000		7 704.70	
105.4 Kommissionen und Spesen	6 500		5 000		6 435.—	
105.5 Rechnungsprüfungskommission	3 000		3 100		2 764.—	
110 Kanzlei	481 000	126 800	450 500	84 400	402 581.35	139 479.55
110.1 Gehälter der Gemeindefunktionäre	465 000		435 500		388 485.45	
110.2 Vergütung für Einzug Gemeinde-Steuern	10 000		10 000		9 208.—	
110.3 Gutachten und Vernehmlassungen	1 000		1 000		500.—	
110.38 Spesenvergütungen	5 000		4 000		4 387.90	
110.312 Vergüt. für Einzug Kantons- u. Kirchensteuern				100	36.—	
110.321 Kanzleigebühren		10 000		10 000	9 450.55	
110.322 Handänderungsgebühren		100 000		60 000	115 011.—	
110.323 Niederlassungsbewilligungen		2 500		2 200	2 100.—	
110.325 Fremdenpolizeigebühren		3 000		2 600	3 370.—	
110.33 Erwerbsausfallentschädigung		3 500		1 800	1 680.—	
110.341 Kant. Beitrag an AHV-Zweigstelle		7 800		7 700	7 832.—	
120 Bürokosten	57 000	100	66 200	100	54 417.15	60.—
120.1 Anschaffung von Mobiliar und Maschinen	7 000		19 600		8 390.30	
120.11 Büromaterial	15 000		15 000		13 271.20	
120.12 Drucksachen	8 000		7 000		7 423.15	
120.13 Buchbinderkosten	500		500		75.—	
120.14 Abonnemente, Zeitschriften, Fachliteratur	2 000		1 300		1 766.70	
120.11 Unterhalt von Mobiliar und Maschinen	9 000		8 300		7 592.95	
120.32 Porti und Frachtspesen	9 000		9 000		9 510.15	
120.33 Postcheckspesen	800		800		578.30	
120.34 Telefon	5 500		4 500		5 608.40	
120.38 Betriebskosten	200		200		201.—	
120.3 Rückvergütung Betriebskosten und Spesen		100		100	60.—	
130 Betriebsamt	18 200		18 200		11 250.30	
130.1 Entschädigung an Betriebsbeamten und Stellvertreter	16 000		16 000		11 188.80	
130.11 Büromaterial und Drucksachen	1 000		1 000		61.50	
130.12 Büromiete Betriebsamt	1 200		1 200			

Erklärung im Bericht und Antrag
des Einwohnerrates

Konto	Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
132 Friedensrichteramt	2 300		1 900		2 376.—	
20 Entschädigung an Friedensrichter und Stellvertreter	2 100		1 800		1 755.—	
31 Büromaterial und Drucksachen	200		100		621.—	
150 Grundbuchvermessung	7 000		7 000		6 791.45	
00 Aufwand Grundbuchvermessungen	7 000		7 000		6 791.45	
2. Finanzwesen	3 384 700	7 453 700	2 384 300	5 876 800	3 081 140.85	6 369 664.45
201 Ordentliche Steuern	65 000	5 742 000	57 000	4 820 000	60 107.30	4 972 444.30
10 Skonti und Abzüge auf Steuerzahlungen	40 000		32 000		45 746.60	
50.1 Verluste auf Steuerausständen und Korrekturen	20 000		20 000		7 703.10	
50.2 Steuererlasse	5 000		5 000		6 657.60	
70.1 Ertrag Einkommenssteuer		4 900 000		4 100 000		3 876 691.30
70.2 Ertrag Vermögenssteuer		820 000		700 000		1 076 649.45
70.3 Ertrag Personalsteuern		22 000		20 000		19 123.—
202 Finanzausgleich	120 000	450 000	105 000		103 054.85	
41 Zahlung an kant. Finanzausgleich	120 000		105 000		103 054.85	
91 Anteil am kant. Finanzausgleich*		450 000				
203 Uebrige Steuern		263 000		258 000		702 806.30
70.1 Grundstückgewinnsteuern		250 000		250 000		689 271.20
70.2 Nach- und Strafsteuern						4 000.—
72 Hundesteuer*		12 000		7 000		6 942.—
76 Erbschafts- und Schenkungssteuern		1 000		1 000		2 399.50
210 Gebühren und Konzessionen	25 000	143 000	25 000	132 500		126 217.80
80 Konzession Wasserversorgung	25 000		25 000			
80.1 Konzession CKW		140 000		130 000		122 445.70
80.2 Div. Konzessionen und Rechte		3 000		2 500		3 821.50
220 Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung und Familienausgleichskasse (AHV/IV/EO/FAK)	644 900	226 500	601 000	208 300	517 795.70	187 988.40
22.1 10,3% Beitrag an die AHV/ALV	382 500		352 500		303 518.20	
22.2 1,0% Verwaltungskostenbeitrag	3 900		3 500		2 906.10	
22.3 1,6% Arbeitgeberbeitrag an FAK	59 500		55 000		46 497.10	
41.1 Gesetzlicher Beitrag an die Kosten der AHV	123 000		120 000		102 139.40	
41.2 Gesetzlicher Beitrag an die Kosten der IV	69 000		63 000		55 381.80	
41.3 Gesetzlicher Beitrag an landw. Arbeitnehmer und Bergbauern für Familienzulagen	7 000		7 000		7 353.10	
83 5,15% Arbeitnehmerbeiträge		191 500		176 300		153 414.00
81.2 Beitrag des Kantons für Kinderzulagen		35 000		32 000		34 575.—
221 Pensionsversicherung	537 500	336 000	388 000	186 000	335 304.40	153 700.—
22.1 Beiträge an die Pensionskasse*	535 000		387 000		333 127.90	
22.4 Verwaltungskostenbeitrag an Pensionskasse	2 500		1 000		2 176.50	
83.1 Prämienbeiträge der Arbeitnehmer		201 000				153 730.—
83.2 Kantonsbeitrag an Pensionskasse*		135 000		186 000		

Rechnung 1981		Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
376.—		64 300		56 300		53 841.20	
		25 000		22 000		21 333.10	
		25 000		20 000		19 720.—	
755.—		4 500		4 500		3 845.20	
621.—		300		300		302.—	
		5 500		5 500		5 405.80	
791.45		4 000		4 000		3 235.10	
791.45							
		2 000	18 700	6 000	15 600	8 340.10	18 027.70
		1 000		5 000		7 113.10	
		1 000		1 000		1 227.—	
1 140.85	6369.64		18 700		15 600		16 123.20
							1 904.50
		36 900		31 900		59 231.10	
107.30	4 972.44	7 000		7 000		7 000.—	
746.60		600		600		600.—	
703.10		400		400		400.—	
657.60		400		400		400.—	
		4 500		4 500		4 224.—	
3 876.69		3 000		3 000		2 519.10	
1 076.64						25 000.—	
19 123.—		10 000		10 000		100.—	
		10 000		5 000		10 000.—	
054.85		1 000		1 000		8 988.—	
054.85							
		890 100		642 100		683 356.50	
		2 100		2 100		2 080.—	
702.80		100 000		30 000		155 385.50	
689 271.20		788 000		610 000		525 891.—	
4 000.—							
6 942.—		270 000	274 500	247 000	252 000	124 889.70	167 651.95
2 396.50		270 000		247 000		124 889.70	
126 217.10			270 000		247 000		161 365.85
			500		1 000		2.70
122 445.70			4 000		4 000		6 283.40
3 821.80							
		225 000		225 000		664 271.20	
795.70	187 988.80						
518.20							
906.10							
497.10							
139.40		504 000			4 400	470 948.80	40 924.55
381.80		504 000				470 948.80	
					4 400		40 924.55
353.10							
153 414.60							
34 575.—		3 816 700	1 496 800	3 381 700	1 309 100	2 992 882.15	1 238 058.40
304.40	153 700.—	25 100		24 400		21 181.80	
127.90		12 000		12 000		8 598.35	
176.50		2 000		2 000		1 609.90	
		2 400		2 200		2 712.—	
153 730.—		700		700		791.10	
		5 000		5 000		4 198.85	
		3 000		2 500		3 271.60	

Konto	Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310 Primarschule	1 778 200	805 000	1 668 400	734 300	1 479 842.60	620 964.50
20 Besoldungen*	1 695 000		1 595 000		1 411 813.70	
31 Lehrmittel und Schulmaterialien	37 000		32 100		29 488.60	
32 Anschauungsmaterial	10 700		11 500		11 545.15	
33 Handfertigkeitsmaterial	23 000		19 300		16 896.15	
38 Lehrer-Fortbildungskurse	4 000		4 000		6 099.—	
43 Beitrag für auswärtigen Schulbesuch	8 000		6 000		4 000.—	
00 Uebrigter Aufwand	500		500			
82 Schulgeld von auswärtigen Schülern		90 000		60 000		
83.2 Erwerbsausfall-Entschädigungen		2 500		2 500		51 100.—
90 Bundesbeitrag an Primarschule		500		500		2 983.—
91 Kantonsbeitrag (Lehrerbesoldungen)		712 000		670 000		270.40
91.1 Kantonsbeitrag an Lehrerfortbildungskurse				1 300		562 532.—
91.2 Versicherungsleistungen						4 079.10
320 Sekundarschule	657 500	318 000	582 100	283 000	513 827.75	305 839.50
20 Besoldungen*	619 000		546 000		493 038.50	
31 Lehrmittel und Schulmaterialien	9 700		9 800		6 202.80	
32 Anschauungsmaterial	8 400		8 600		6 020.60	
33 Handfertigkeitsmaterial	17 900		15 200		5 757.85	
38 Lehrer-Fortbildungskurse	2 000		2 000		2 808.—	
00 Uebrigter Aufwand	500		500			
82 Schulgeld von auswärtigen Schülern		55 000		50 000		59 660.—
83.2 Erwerbsausfall-Entschädigungen		3 000		3 000		6 991.—
91 Kantonsbeitrag (Lehrerbesoldungen)		260 000		229 300		238 188.70
91.1 Kantonsbeitrag an Lehrerfortbildungskurse				700		999.50
330 Hauswirtschafts-Schule	38 000	21 000	45 000	27 100	46 102.75	19 500.00
20 Gehalt Lehrkräfte	38 000		45 000		46 102.75	
90 Bundesbeitrag		5 100		8 100		2 775.—
91 Kantonsbeitrag		15 900		19 000		16 724.30
332 Berufsschulen	58 000		48 000		47 871.90	
38 Reisebeiträge an Gewerbeschüler	1 000		1 000		674.—	
41 Gesetzlicher Beitrag an Gewerbeschule	50 000		40 000		41 647.20	
43 Beitrag an kaufmännische Berufsschule	7 000		7 000		5 550.70	
333 Spezialschule	38 000		35 000		38 893.95	
43 Beiträge an Spezialschule	38 000		35 000		38 893.95	
334 Kindergarten	221 800	141 800	179 600	71 200	165 856.65	86 678.70
20 Gehalt Kindergärtnerinnen*	190 000		151 600		138 100.10	
31 Schulmaterial	9 800		8 000		7 994.55	
40 Kindergartenbus	22 000		20 000		19 762.—	
81.5 Beitrag an Bau von Kindergärten		54 000				26 000.—
82 Kostenbeitrag Eltern an Kindergartenbus		1 000		1 000		1 150.—
91 Kantonsbeitrag an Besoldung		79 500		63 600		58 002.10
92 Kantonsbeitrag an Kindergartenbus		7 300		6 600		1 526.60
335 Stipendien	22 000		21 000		20 205.—	
41 Beitrag an Kant. Stipendienfonds	22 000		21 000		20 205.—	
350 Schülerfürsorge	85 900	4 000	74 600	1 900	69 893.35	1 707.00
30.1 Bibliothekar	2 000		2 000		1 638.—	
30.2 Schul- und Gemeindebibliothek	9 000		9 000		9 369.05	
31 Schulpsychologischer Dienst	12 000		12 000		11 511.80	
34 Schularzt	4 000		3 800		3 415.60	
35 Schüler-Unfallversicherung	21 000		21 000		20 880.—	
37.2 Schirmbildaktion	4 000					
38.1 Schulreisen	4 700		4 300		3 835.—	
38.2 Schullager / Sportwoche	29 200		22 500		19 243.90	

Rechnung 1981		Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 842.60	620 964.40		2 000		1 900		1 707.80
1 813.70			2 000				
9 488.60							
1 545.15		63 200	45 000	63 900	45 000	39 041.85	28 166.35
6 896.15				1 000			
6 099.—		60 000		60 000		37 025.85	
4 000.—		3 200		2 900		2 016.—	
			30 000		30 000		14 924.50
51 100.—			15 000		15 000		13 241.85
2 963.—		224 100	113 400	190 000	98 400	179 814.45	89 880.55
270.40		1 000		1 500		1 211.30	
562 532.—		12 600		8 000		10 832.10	
4 079.10		208 000		177 000		164 706.05	
		1 000		1 000		680.60	
		1 000		1 000		1 330.40	
3 827.75	305 838.40			1 000		1 000.—	
3 038.50		500		500		54.—	
6 202.80			65 000		56 550		49 495.50
6 020.60							
5 757.85			46 300		38 850		38 235.05
2 808.—			2 100		3 000		2 150.—
		549 700	39 300	401 200	37 200	335 070.35	74 764.20
59 660.—		147 000		135 000		115 992.70	
6 991.—		17 000		16 000		15 540.65	
238 186.70		95 000		95 000		57 259.10	
999.35		27 000		25 000		26 442.25	
		5 000		5 000		8 258.95	
6 102.75	19 509.40	2 200		2 200		2 244.80	
6 102.75		190 000		66 000		75 395.30	
		64 500		55 000		33 906.60	
		2 000		2 000		30.—	
			39 300		37 200		33 218.40
							41 545.80
7 871.90		55 200	9 300	48 500	11 000	35 279.75	10 547.90
674.—		38 700		44 100		30 164.90	
1 647.20		16 500		4 400		5 114.85	
5 550.70			9 300		11 000		10 547.90
8 893.95	86 678.70						
8 893.95							
5 856.65							
8 100.10							
7 994.55							
9 762.—							
26 000.—							
1 150.—							
58 002.10		1 127 650	581 300	1 041 050	1 041 050	1 102 152.35	420 320.60
1 526.65		67 500	35 000	64 700	35 000	125 751.30	38 952.65
		30 000		30 000		26 455.90	
		2 500		3 700		3 797.20	
						4 786.20	
		5 000		1 000			
		5 000		5 000		40 207.30	
		5 000		5 000		6 130.—	
		10 000		10 000		30 088.60	
		5 000		5 000		9 569.25	
						4 434.35	
						282.50	
			25 000		25 000		34 673.40
			10 000		10 000		4 266.25
							13.—

Konto	Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
405 Personalaufwand	137 000		130 000		91 966.90	
20 Besoldung Gemeindeangestellte	137 000		130 000		91 966.90	
83 Erwerbsausfallentschädigung						
409 Magazin	36 000		33 000		59 778.45	
30 Anschaffung von Geräten und Maschinen	10 000		8 000		41 419.30	
30.1 Signalisationen	6 000		5 000		5 278.30	
33.2 Unterhalt und Betrieb Werkhof	4 000		4 000		8.90	
33.9 Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge u. Maschinen	16 000		16 000		13 071.95	
82 Strassenreinigungsmaschine, Arbeiten für Dritte						
410 Gemeindestrassen	8 500		16 000		9 923.20	
32 Unterhaltsarbeiten	8 500		16 000		9 923.20	
415 Nachbarschaftsstrassen			1 000		2 169.70	
32 Unterhaltsarbeiten			1 000		2 169.70	
429 Strassen-Neu und -Ausbauten	1 000		20 000		89 184.—	
32 Unterhaltsarbeiten	1 000		20 000		89 184.—	
33 Neuerstellungen						
430 Staubbekämpfung	1 000		1 000			
33 Aufwand für Besprengung	1 000		1 000			
431 Winterdienst	22 000		20 000		19 955.65	
33 Pfaden, Schneeräumen und Sanden	22 000		20 000		19 955.65	
435 Öffentliche Plätze und Anlagen	68 400		17 400		2 640.50	
32 Unterhaltsarbeiten	4 000		5 000		240.50	
33 Neuerstellungen*	62 000		10 000			
34 Parkplatzmiete Bahnhof	2 400		2 400		2 400.—	
440 Strassenbeleuchtung	40 000		60 500		86 510.65	
33.1 Unterhalt	4 000		4 000		4 008.90	
33.2 Stromkosten für Strassenbeleuchtung	31 000		27 000		27 284.30	
33.3 Stromkosten für Signalanlage	5 000		4 500		4 519.95	
33.4 Neuerstellungen			25 000		50 697.50	
445 Wasserversorgung					21 078.—	
33.1 Beitrag an Ausbau Leitungsnetz					21 078.—	
450 Kanalisationen und Kläranlage	300 000	300 000	300 000	300 000	243 896.05	243 896.05
10 Skontoabzüge	10 000		10 000		1 857.70	
11.1 Zuweisung an a.o. Rechnung	290 000		290 000		242 038.35	
70.1 Kanalisationsbeiträge		300 000		300 000		
70.4 Sondersteuer						
451 Kanalisationsunterhalt	34 000	34 000	55 000		43 845.20	
32 Unterhaltsarbeiten	4 000		25 000		14 877.40	
41 Beitrag an ARA Friesenham	30 000		30 000		28 967.80	
82 Kanalisationsunterhaltsgebühren		34 000				
461 Gemeindehaus	52 400	9 300	39 000	8 800	49 022.10	5 540.50
20 Abwärtsbesoldung	9 500		8 000		5 718.—	
25 Miete zusätzlicher Büroräume*	30 000		18 500		16 860.—	
32.1 Heizkosten	5 000		5 000		2 629.45	
32.2 Licht, Kraft, Wasser	2 900		2 500		2 606.50	
33 Unterhalt	5 000		5 000		21 208.15	
00 Diverse Aufwände						
62 Mietzins		9 300		8 800		

Rechnung 1981		Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
966.90		80 000	33 000	46 600	32 000	59 805.95	24 888.40
966.90		9 000		9 000		9 466.70	
		71 000		32 600		22 934.15	
778.45				5 000		27 405.10	
419.30			1 000		500		500.—
278.30			32 000		31 500		24 388.40
8.90		850		1 850		1 554.—	
071.95		850		850		850.—	
				1 000		704.—	
923.20		15 000		3 000		7 356.90	
923.20		15 000		3 000		7 356.90	
169.70		3 000		2 000			
169.70		3 000		2 000			
184.—		261 000	170 000	229 000	170 000	187 713.80	106 843.—
184.—		120 000		120 000		105 956.50	
		140 000		100 000		79 627.30	
		1 000		9 000		2 130.—	
			170 000		170 000		106 843.—
				1 000			
				1 000			
955.65							
955.65							
640.50		261 900	4 250	228 000	4 050	154 947.05	6 004.15
240.50		4 100		3 900		3 971.10	
400.—		600		500		682.10	
		3 500		3 400		3 289.—	
510.65			4 250		4 050		4 912.65
008.90			50		50		43.—
284.30			1 700		1 500		1 765.—
519.95			2 500		2 500		3 104.65
697.50		6 900		6 000		6 061.50	
078.—		6 900		6 000		6 061.50	
078.—							
896.05		235 200		182 500		137 090.75	791.50
857.70		500		500			
038.35		700		200		515.40	
		500		500		209.80	
		15 000		15 000		20 104.55	
		5 500		2 500		1 746.—	
		700		700		551.—	
		1 000		1 000			
				500			
		2 800		2 100		1 292.—	
		2 500		500			
		206 000		159 000		112 672.—	
							791.50
022.10		15 700		35 600		7 823.70	300.—
718.—							
860.—							
629.45		1 400		400		400.—	
606.50		8 000		30 000		3 749.40	
208.15		800		1 500		155.30	
		1 500		1 200		1 935.—	
		4 000		2 500		1 584.—	
							300.—

Konto	Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6. Volkswirtschaft	33 400	900	37 300	1 200	30 245.55	1 864.13
601 Landwirtschaftswesen	3 000	400	3 000	500	2 152.30	1 564.13
34.1 Statistische Erhebungen	1 000		1 000		739.30	
34.2 Ackerbaustelle	1 000		1 000		913.—	
43.1 Subvention für Stallsanierungen						
43.2 Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft	1 000		1 000		500.—	
43.3 Beitrag an Melioration						
91.2 Kantonsbeiträge		400		500		
91.3 Rückerstattungen von Meliorationsbeiträgen						
620 Gewerbe- und Marktwesen	9 000	500	4 200	500	304.20	300.—
33 Jahrmarktkosten	9 000		4 200		304.20	
82 Stand- und Marktgebühren		500		500		
660 Aktionen			200	200		
32 Ankäufe			200			
84 Verkäufe				200		
670 Verkehrswesen	21 400		29 900		27 789.05	
43.1 Beiträge für Touristik und Fremdenverkehr	2 000		1 000		2 003.65	
43.2 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee	3 500		3 200			
43.3 ZVB, Deckung Verkehrsdefizit	15 000		9 800		13 163.50	
43.5 Verkehrs- und Verschönerungsverein	900		900		900.—	
43.6 Anpflanzungen*			15 000		11 721.90	
7. Feuerwehrwesen	143 100	53 400	105 300	40 350	92 493.10	40 255.33
701 Verwaltung	8 500		11 500		7 404.25	
20.1 Funktionärsentschädigung	5 000		6 500		4 784.85	
20.2 Kommissionen	2 000		4 000		1 205.—	
31 Drucksachen	1 000		500		1 007.70	
00 Diverse Aufwände	500		500		406.70	
710 Feuerschau	8 000	4 000	7 500	3 750	7 209.—	3 604.—
34 Feuerschau	8 000		7 500		7 209.—	
91 Kantonsbeitrag an Feuerschau		4 000		3 750		
720 Depots und Löscheinrichtungen	80 000	17 200	47 000	6 400	39 563.75	6 611.40
30 Anschaffung Geräte und Mobiliar*	47 000		13 000		6 592.90	
33.1 Unterhalt Geräte und Mobiliar	3 000		3 000		2 332.35	
33.3 Reinigung und Unterhalt Feuerweiherr	1 500		1 500		289.—	
33.4 Unterhalt und Neueinrichtung der Depots	3 000		3 000		2 551.65	
33.5 Beleuchtung und Heizung Depots	2 500		2 500		1 861.50	
33.6 Hydrantenkontrolle	2 000		2 000		1 950.—	
33.7 Hydrantenreparaturen	7 000		12 000		10 113.70	
33.9 Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge	7 000		5 000		6 694.60	
34 Vergütung an Materialverwalter	7 000		5 000		7 178.05	
83 Schlauchtrocknungsanlage, Rückerstatt. Dritter		200		400		
91.1 Kantonsbeitrag an Anschaffungen		17 000		6 000		

Konto	Voranschlag 1983		Voranschlag 1982		Rechnung 1981	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9. Fürsorgewesen	150 000	47 500	144 750	47 500	127 987.65	40 140.88
901 Waisen- und Fürsorgeamt	4 500		4 500		3 440.20	
20 Kommissionen	4 000		4 000		3 002.75	
00 Diverse Aufwände	500		500		437.45	
905 Bundesgesetz über wohn. Unterstützung	60 000	40 500	60 000	40 500	61 747.05	40 140.88
37 Unterstützungen	60 000		60 000		61 747.05	
83 Rückerstattung v. Privaten						2 715.-
91 Kostenanteil des Kt. Zug		12 500		12 500		11 055.15
93 Kostenanteil der Heimatkantone		28 000		28 000		26 370.58
906 Alimentenbevorschussung	10 000	7 000	10 000	7 000		
37 Alimentenbevorschussung	10 000		10 000			
83 Rückerstattung		7 000		7 000		
910 Alters- und Hinterlassenenbeihilfe	48 000		48 000		39 850.90	
37 Ergänzungsleistungen	48 000		48 000		39 850.90	
915 Wohnungsfürsorge	9 000		8 500		9 423.50	
43 Kapitalzinsbeiträge an sozialer Wohnungsbau	9 000		8 500		9 423.50	
920 Sozialfürsorge	18 500		13 750		13 526.-	
43.1 Beitrag an Krankenpflegeverein	5 000		5 000		5 000.-	
43.2 Beitrag an prot. freiwillige Fürsorge	200		200		200.-	
43.3 Beitrag an Krankenkassenverbände	500		500		500.-	
43.4 Beitrag an Mütterberatungsstelle	2 600		2 500		2 500.-	
43.5 Beitrag an Samariterverein	500		500		500.-	
43.6 Beitrag an Seerettungsdienst					500.-	
43.7 Verein für Betreuung der ausl. Arbeitskräfte	2 200		550		550.-	
43.8 Beitrag für Altersnachmittage	500		500		500.-	
43.9 Beiträge an soz. Institutionen	1 000		1 000		800.-	
43.10 Werkstätte für Behinderte	1 000		1 000		1 000.-	
00 Freier Unterstützungsbeitrag*	5 000		2 000		1 476.-	
Zusammenstellung						
Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Risch						
Ordentlicher Verkehr						
1. Allgemeine Verwaltung	666 500	126 900	642 900	84 500	571 186.80	139 539.55
2. Finanzwesen	3 384 700	7 453 700	2 384 300	5 876 800	3 081 140.85	6 369 664.30
3. Schulwesen	3 816 700	1 496 800	3 381 700	1 309 100	2 992 882.15	1 238 050.40
4. Bau- und Strassenwesen	1 127 650	581 300	1 041 050	545 800	1 102 152.35	420 320.58
5. Polizeiwesen	261 900	4 250	228 000	4 050	154 947.05	6 004.15
6. Volkswirtschaft	33 400	900	37 300	1 200	30 245.55	1 864.15
7. Feuerwehrwesen	143 100	53 400	105 300	40 350	92 493.10	40 255.30
8. Militärwesen	121 700	3 000	142 800	37 700	132 628.55	29 816.40
9. Fürsorgewesen	150 000	47 500	144 750	47 500	127 987.65	40 140.88
Mutmassliche Mehreinnahmen laut bereinigtem Voranschlag	9 705 650	9 767 750	8 108 100	7 947 000	8 285 664.05	8 285 664.05
	62 100			161 100		
	9 767 750	9 767 750	8 108 100	8 108 100	8 285 664.05	8 285 664.05

987.65	40 140.38
440.20	
002.75	
437.45	
747.05	40 140.38
747.05	
	2 715.-
	11 055.15
	26 370.53
850.90	
850.90	
423.50	
423.50	
526.-	
000.-	
200.-	
500.-	
500.-	
500.-	
500.-	
550.-	
500.-	
800.-	
000.-	
476.-	
1 186.80	139 539.53
1 140.85	6 369 664.00
2 882.15	1 238 058.40
2 152.35	420 320.00
4 947.05	6 004.15
0 245.55	1 864.15
2 493.10	40 255.30
2 628.55	29 816.40
7 987.65	40 140.38
5 664.05	8 285 664.05
5 664.05	8 285 664.05

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission über den Voranschlag pro 1983 der Einwohnergemeinde Risch

Am 11. November 1982 haben der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag pro 1983 durchberaten und bereinigt.

Gegenüber dem Vorjahre zeigt das Budget 1983 einen Zuwachs von rund 20 %. Diese hohe Zuwachsrage wird auf der Aufwandseite im wesentlichen durch grössere Personal-, Unterhalts- und Reparaturkosten sowie durch grössere Rückstellungen verursacht. Andererseits sieht die Ertragsseite wegen der vorgesehenen Steuererhöhung von 5 % mehr Steuerertrag und wieder einen Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich vor. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuererhöhung von 5 % auf 110 % ist unseres Erachtens gerechtfertigt.

Wir stellen fest, dass der Voranschlag 1983 den Vorschriften über den Gemeinde-Haushalt und das Rechnungswesen (Gemeindegesezt § 94 vom 4. 9. 1980) und der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. 6. 1982), entspricht.

Wir beantragen den vorliegenden Voranschlag pro 1983 zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 19. November 1982

Die Rechnungsprüfungskommission
Fridolin Haas
Josef Hausherr
Karl Stuber

Finanzplan 1983–1987

Der Finanzplan 1983–1987 ist für die Gemeinde Risch von besonderer Wichtigkeit, da in diesem Zeitraum richtungsweisende Investitionen geplant sind, die den Finanzhaushalt der Gemeinde in noch nie dagewesener Grösse beeinflussen.

Der vorliegende Finanzplan wird dadurch zu einer wichtigen Entscheidungsgrundlage und verschafft dem Gemeinderat, wie auch den Einwohnern, einen Überblick über die finanzielle Lage und Möglichkeit der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren.

In den Jahren 1988–1990 werden weitere Investitionen notwendig sein, deren Berücksichtigung in diesem Finanzplan noch nicht erfolgen kann, wie z. B. der Endausbau des Alterszentrums, der Friedhofausbau, der Bau eines Werkhofes etc.

Im vorliegenden Finanzplan wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

1. Steuerertrag

Beibehaltung des mit Budget 1983 erhöhten Steuerfusses von 110%.

2. Passivzinsen

Der durchschnittliche Zinssatz für fremde Mittel beträgt 6%.

3. Teuerung

Es wurde keine Teuerung einberechnet, da diese sowohl Einnahmen-, wie auch Ausgabenseite beeinflusst und das Endresultat, bei Annahme falscher Teuerungswerte ebenso verfälschen kann, wie wenn konsequent keine Teuerung angenommen wird.

4. Einwohnerzahl

Massgebend mit der Bevölkerungszunahme und der Bautätigkeit in unserer Gemeinde verknüpft ist der Steuerertrag natürlicher Personen, aber auch die zu tätigen Investitionen und die jährlich wiederkehrenden Auslagen hängen wesentlich davon ab.

Zur bessern Prognostizierung wurde eine Wohnbaustatistik erarbeitet, welche einen Überblick über die geplante Bautätigkeit bis 1987 ergibt. Daraus kann folgender Bevölkerungszuwachs erwartet werden:

1983:	4600
1984:	4920
1985:	5240
1986:	5400
1987:	5650

5. Schulwesen

Durch die rege Bautätigkeit werden in den kommenden Jahren bis zu 30 Schüler/Jahr neu die Schule von Rotkreuz besuchen. Eine neu eingesetzte Kommission für Schulraumplanung hat in umfangreicher Kleinarbeit errechnet, dass die bisher 2-parallel geführten Schulen in Rotkreuz ab spätestens 1986 3-parallel geführt werden müssen.

6. Personal

Der enorme Bevölkerungszuwachs in unserer Gemeinde bedingt bis 1986/87 9 neue Lehrkräfte.

7. Finanzausgleich

Gemäss neuem, im Moment zur Diskussion stehendem Finanzausgleichsgesetz muss die Gemeinde Risch neu wesentlich mehr noch an den kantonalen Finanzausgleich einbezahlen, wird andererseits aber wieder in den Genuss eines Finanzausgleichs-Beitrages kommen.

8. Bauzinsen Gemeinde- und Alterszentrum

Die Verzinsung des notwendigen Kapitals für das neu zu bauende Gemeinde- und Alterszentrum ist im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten, da die Konsolidierung des Baukredites erst nach dem nun geplanten Zeitraum erfolgen wird. Bis zum Konsolidierungszeitpunkt sind die Bauzinsen – wie allgemein üblich – im Baukredit eingerechnet.

Das Gemeindezentrum beeinflusst somit den Finanzplan 1983–1987 noch nicht, es müssen aber, falls das Gemeindezentrum in diesem Rahmen erstellt wird, mit zusätzlich Fr. 770 000.— Schuldzinsen und Fr. 320 000.— gesetzlichen Abschreibungen gerechnet werden, welche die ordentliche Verwaltungsrechnung ab 1988 belasten werden.

Über die Auswirkungen des Gemeindezentrums werden die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen jedoch zusätzlich ausführlich in der Vorlage zur dannzumalen Kreditbewilligung orientiert.

9. Rollende Planung

Der hier vorliegende Finanzplan wird neu nun jährlich überprüft, mit den notwendigen Korrekturen und Ergänzungen versehen und jeweils um ein Jahr verlängert mit dem Budget alljährlich der Bevölkerung wieder vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom vorliegenden Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Risch/Rotkreuz, 14. Dezember 1982

DER GEMEINDERAT

Entwicklung der Verwaltungsrechnung in den Jahren 1977-1981

ERTRAG	1977	1978	1979	1980	1981
Allgemeine Verwaltung	38 307.—	124 623.—	131 258.—	95 761.—	139 540.—
Finanzwesen:					
Ordentliche Steuern	5 052 900.—	5 880 133.—	5 629 472.—	5 738 117.—	4 972 464.—
Steuerausgleich	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Grundstückgewinnsteuern	199 170.—	521 338.—	466 580.—	358 355.—	689 271.—
Erbchaftssteuern	864.—	2 408.—	956.—	6 909.—	2 396.—
Konzessionen	94 336.—	100 289.—	111 199.—	118 512.—	126 268.—
Übrige Einnahmen	355 944.—	418 439.—	563 507.—	543 333.—	579 266.—
Schulwesen	955 279.—	1 121 118.—	1 088 278.—	1 096 890.—	1 229 058.—
Bau- und Strassenwesen	2 436 342.—	1 125 328.—	645 767.—	609 388.—	420 320.—
Polizei	5 552.—	4 549.—	5 070.—	3 966.—	6 004.—
Volkswirtschaft	1 498.—	1 818.—	1 388.—	1 648.—	1 864.—
Feuerwehr	28 304.—	35 192.—	58 986.—	42 326.—	40 255.—
Militär	26 359.—	23 482.—	37 681.—	21 269.—	29 816.—
Fürsorge	12 312.—	20 251.—	16 579.—	43 227.—	40 142.—
Total aller Einnahmen	9 207 167.—	9 378 968.—	8 756 721.—	8 679 701.—	8 276 664.—
AUFWAND					
Allgemeine Verwaltung	421 907.—	393 608.—	398 662.—	516 907.—	571 187.—
Finanzwesen:					
AHV/PK	595 369.—	629 053.—	679 236.—	732 533.—	853 100.—
Ordentlicher Aufwand	215 911.—	348 571.—	409 805.—	462 419.—	410 865.—
Passivzinsen	687 959.—	613 148.—	622 485.—	582 878.—	683 356.—
Abschreibungen/Rückstellungen	1 473 587.—	2 687 960.—	2 110 207.—	1 501 316.—	1 126 220.—
Schulwesen	2 428 931.—	2 515 786.—	2 533 504.—	2 872 328.—	2 991 482.—
Bau- und Strassenwesen	2 870 849.—	1 789 756.—	1 514 209.—	1 512 434.—	1 102 152.—
Polizei	126 528.—	139 152.—	131 945.—	115 681.—	154 947.—
Volkswirtschaft	115 604.—	48 291.—	33 740.—	36 268.—	30 245.—
Feuerwehr	90 857.—	65 551.—	136 666.—	86 089.—	92 493.—
Militär/Zivilschutz	113 059.—	62 315.—	74 007.—	110 228.—	132 628.—
Fürsorge	66 606.—	85 777.—	112 255.—	150 620.—	127 989.—
Total aller Aufwände	9 207 167.—	9 378 968.—	8 756 721.—	8 679 701.—	8 276 664.—
BILANZ					
Fremde Mittel	11 701 000.—	12 137 000.—	11 618 000.—	13 306 000.—	15 284 000.—
Pro Kopf	3 228.—	3 235.—	2 900.—	3 251.—	3 515.—
Reine Verschuldung	3 633 000.—	1 751 000.—	796 000.—	1 400 000.—	5 388 000.—
Pro Kopf	1 002.—	466.—	198.—	342.—	1 239.—

Investitionsprogramm 1983-1987

Jahr	Investition	Bruttoaufwand	Reserven/ Beiträge Subventionen etc.	Nettoaufwand
1983	Industriestrasse	3 393 000.—		
	Perimeterbeiträge Dritter		2 416 700.—	976 300.—
	Perimeterbeitrag Einwohnergemeinde für GBP 1435	237 900.—		237 900.—
	Kanalisation Holzhäusern/Industriestrasse	2 000 000.—		2 000 000.—
	Kanalisation Hausanschlüsse	1 000 000.—		1 000 000.—
	Kanalisationsbeiträge		750 000.—	- 750 000.—
	Landkäufe	500 000.—		500 000.—
	Naherholungsgebiet Binzmühle	1 000 000.—	300 000.—	700 000.—
	Gemeindehaus: Saalbau / Planung, Submission, Erschlies. Auflösung von Reserven	2 000 000.—	2 000 000.—	—
	Kindergartenbau Kantonssubvention 30 % Auflösung von Reserven	600 000.—	180 000.— 150 000.—	270 000.—
Reingewinn ordentlicher Haushalt 1983		250 000.—	- 250 000.—	
1984	Schulhausneubau Kantonssubvention akonto 30 %	6 000 000.—	1 800 000.—	4 200 000.—
	Kanalisation Hausanschlüsse Kanalisationsbeiträge	500 000.—	250 000.—	250 000.—
	Gemeindezentrum: Saalbau/Fundamente/Rohbau Beitrag kath. Kirchgemeinde Auflösung von Reserven	6 300 000.—	500 000.— 2 100 000.—	3 700 000.—
	Gemeindezentrum: Gemeindehaus/Planung, Submiss.	1 000 000.—		1 000 000.—
	Feldhofstrasse inkl. Kanalisation Perimeterbeiträge	2 200 000.—	1 250 000.—	950 000.—
	Kauf Umfahrung West durch Kanton		1 100 000.—	- 1 100 000.—
	Kauf ehem. Umfahrung Ost durch Gemeinde (Land)	610 000.—		610 000.—
	Landverkäufe im Industriegebiet		1 000 000.—	- 1 000 000.—
	Reingewinn ordentlicher Haushalt 1984		250 000.—	- 250 000.—
1985	Gemeindezentrum: Saalbau/Rohbau, Ausbau Beitrag kath. Kirchgemeinde	5 000 000.—	1 000 000.—	4 000 000.—
	Gemeindezentrum: Gemeindehaus, ZS-Kp	3 000 000.—		3 000 000.—
	Schulhausneubau Kantonssubvention 30 %	6 500 000.—	1 950 000.—	4 550 000.—
	Landverkäufe im Industriegebiet		2 000 000.—	- 2 000 000.—
1986	Gemeindezentrum: Saalbau/Ausbau, Umgebung Beitrag kath. Kirchgemeinde Subvention Zivilschutzbauten durch Bund	5 000 000.—	1 000 000.— 600 000.—	3 400 000.—
	Gemeindezentrum: Gmdhaus, ZS-Kp/Ausbau/Umgeb. Subvention Zivilschutzbauten durch Bund	2 000 000.—	700 000.—	1 300 000.—
	Kanalisationsbeiträge		100 000.—	- 100 000.—
1987	Gemeindezentrum: Umgebung, Abschlussbauten	2 000 000.—		2 000 000.—
	Gemeindezentrum: Altersheim/Planung, Fundamente Auflösung von Reserven	1 000 000.—	1 000 000.—	—
	Kanalisationsbeiträge		100 000.—	- 100 000.—
		51 840 900.—	22 746 700.—	29 094 200.—

Zinsbelastung aus vorliegendem Investitionsprogramm für die Jahre 1983–1987

Nettoaufwand	Jahr	Bauvorhaben	Fremde Mittel	Zins 6 %	Zins kummuliert	Abschreibung 2,5 %	Abschreibung kummuliert
	1982	Stand fremde Mittel 31. 12.	16 550 000.—	993 000.—	993 000.—	190 000.—	190 000.—
	1983	Seestrasse Buonas	450 000.—	27 000.—	1 020 000.—	11 250.—	201 250.—
976 300.—	1984	Industriestrasse	1 214 000.—	72 840.—		30 350.—	
237 900.—		Landerwerb	500 000.—	30 000.—			
2 000 000.—		Näherholung Binzmühle	700 000.—	42 000.—		17 500.—	
1 000 000.—		Kindergartenbau	270 000.—	16 200.—		6 750.—	
750 000.—		Auflösung Reserve Gmdzentrum	-2 000 000.—	-120 000.—	1 061 040.—		255 850.—
500 000.—	1985	Kanalisationsbauten	2 500 000.—	150 000.—		62 500.—	
700 000.—		Saldo Feldhofstr./Umfahrung West	460 000.—	27 600.—		11 500.—	
		Auflösung Reserve Gmdzentrum	-2 100 000.—	-126 000.—	1 112 640.—		329 850.—
	1986	Schulhausneubau	8 750 000.—	525 000.—	1 637 640.—	218 750.—	548 600.—
	1987	-					

Entwicklung in den Jahren 1983–1987

	Budget 1983	Finanzplan 1984	Finanzplan 1985	Finanzplan 1986	Finanzplan 1987
Ertrag					
Allgemeine Verwaltung	126 900.—	130 000.—	135 000.—	140 000.—	145 000.—
Finanzwesen:					
ordentliche Steuern	5 742 000.—	5 927 000.—	6 210 000.—	6 450 000.—	6 660 000.—
Steuerausgleich	450 000.—	500 000.—	500 000.—	500 000.—	500 000.—
Grundstückgewinnsteuer	250 000.—	450 000.—	450 000.—	450 000.—	450 000.—
Konzessionen	143 000.—	155 000.—	172 000.—	198 000.—	214 000.—
übrige Einnahmen	868 700.—	780 000.—	840 000.—	900 000.—	960 000.—
Schulwesen	1 496 800.—	1 544 500.—	1 726 000.—	1 864 000.—	1 954 000.—
Bau- und Strassenwesen	581 300.—	320 000.—	350 000.—	370 000.—	400 000.—
Polizei/Volkswirtschaft	5 150.—	6 700.—	7 000.—	6 700.—	7 100.—
Feuerwehr/Militär	56 400.—	51 500.—	51 000.—	51 500.—	55 000.—
Fürsorge	47 500.—	58 000.—	49 000.—	68 000.—	64 000.—
	<u>9 767 750.—</u>	<u>9 922 700.—</u>	<u>10 490 000.—</u>	<u>10 998 200.—</u>	<u>11 409 100.—</u>
Aufwand					
Allgemeine Verwaltung	666 500.—	750 000.—	770 000.—	740 000.—	800 000.—
Finanzwesen:					
AHV/PK	1 182 400.—	1 185 000.—	1 234 000.—	1 317 000.—	1 357 000.—
ordentlicher Aufwand	632 200.—	730 000.—	750 000.—	770 000.—	790 000.—
Passivzinsen	890 100.—	1 061 040.—	1 112 640.—	1 637 640.—	1 637 640.—
Abschreibungen	225 000.—	255 850.—	329 850.—	548 600.—	548 600.—
Schulwesen	3 816 700.—	4 081 700.—	4 535 700.—	4 482 000.—	4 582 600.—
Bau- und Strassenwesen	1 127 650.—	850 000.—	940 000.—	1 020 000.—	1 100 000.—
Polizei	261 900.—	250 000.—	260 000.—	270 000.—	290 000.—
Volkswirtschaft	33 400.—	40 000.—	38 000.—	42 000.—	43 000.—
Feuerwehr	143 100.—	185 000.—	155 000.—	115 000.—	130 000.—
Militär/Zivilschutz	121 700.—	152 000.—	155 000.—	157 000.—	159 000.—
Fürsorge	150 000.—	125 000.—	155 000.—	180 000.—	170 000.—
	<u>9 250 650.—</u>	<u>9 665 590.—</u>	<u>10 435 190.—</u>	<u>11 279 240.—</u>	<u>11 607 840.—</u>
voraussichtlicher Reingewinn	517 100.—	257 110.—	54 810.—		
Verlust				281 040.—	198 740.—
BILANZ					
Fremde Mittel	21 484 000.—	30 094 000.—	39 644 000.—	44 244 000.—	46 144 000.—
Pro Kopf	4 670.—	6 116.—	7 565.—	8 193.—	8 167.—
Reine Verschuldung	12 805 000.—	21 157 000.—	30 653 000.—	35 534 000.—	37 632 000.—
Pro Kopf	2 783.—	4 300.—	5 849.—	6 013.—	6 660.—

Diese Zahlen verstehen sich inkl. aufgelaufenem Baukredit Gemeindezentrum.

TRAKTANDUM 4

Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde Risch /
Abänderung der Bestimmung "Einholung von Nachtragskrediten"

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der letzten Gemeindeversammlung wurde gestützt auf das neue Gemeindegesetz im Rahmen einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabendeckrete beschlossen, dass Nachtragskredite im Sinne von § 27 des Gemeindegesetzes bei der Gemeindeversammlung einzuholen sind:

- a) Für Aufwendungen, welche die budgetierten Beträge voraussichtlich um zwanzig Prozent oder mindestens um Fr. 30'000.-- übersteigen.
- b)

Es sollte jedoch heissen:

- a) Für Aufwendungen, welche die budgetierten Beträge voraussichtlich um zwanzig Prozent, mindestens jedoch um Fr. 30'000.--, übersteigen.

Aufgrund dieses Druckfehlers wurde auch irrtümlicherweise ausgeführt, dass für alle Ueberschreitungen ab Fr. 30'000.-- ein Nachtragskredit einzuholen sei. Dies entspricht nicht der damaligen schriftlichen Begründung. Um die Gemeindeversammlungen nicht durch allzuvielen Nachtragskreditgesuchen belasten zu müssen, sind nämlich nur Aufwendungen, welche die bewilligten Beträge um zwanzig Prozent übersteigen, vorzulegen, wobei die Ueberschreitung mindestens Fr. 30'000.-- betragen muss. Sinngemäss ist deshalb die Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse in Ziff. 3 Lit. a) durch Weglassung des Wortes oder abzuändern.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher den

A N T R A G ,

- die Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse vom 28. Juni 1982 in Ziff. 3 wie folgt abzuändern:

Einholung von Nachtragskrediten

Nachtragskredite im Sinne von § 27 des Gemeindegesetzes sind bei der Gemeindeversammlung einzuholen:

- a) Für Aufwendungen, welche die budgetierten Beträge voraussichtlich um zwanzig Prozent, mindestens jedoch um Fr. 30'000.--, übersteigen.
- b) Für neue Aufwendungen, die der Gemeinderat nicht in eigener Kompetenz beschliessen darf.

- Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung des Regierungsrates sofort in Kraft.

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT

Vollmachterteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Juli 1964 wurde die Gemeindeversammlung ermächtigt, dem Gemeinderat Vollmacht zu erteilen, für einen zu umschreibenden Zweck bis zu einer näher zu bestimmenden Kreditsumme und auf eine festzusetzende beschränkte Zeitdauer Grundstücke für die Gemeinde zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Einwohnergemeinde Risch bisher bereits Gebrauch gemacht. Die letzte erteilte Vollmacht für einen Gesamtbetrag von Fr. 100'000.-- war bis zum 31. Dezember 1982 begrenzt.

Um dem Gemeinderat weiterhin den Abschluss verschiedener kleiner Kauf-, Tausch-, Abtretungs- und eventuell Dienstbarkeitsverträge in Bezug auf Strassenausbauten, auf Schaffung und Veräusserung von Landreserven und Arrondierungen von bestehenden Anlagen auch in Zukunft zu vereinfachen, ist eine beschränkte Vollmacht im Sinne des Regierungsratsbeschlusses zu befürworten. In Anbetracht der in den letzten Jahren eingetretenen Inflation, insbesondere der Landpreiserhöhungen, ist der bisherige Gesamtbetrag von Fr. 100'000.-- auf Fr. 250'000.-- zu erhöhen. Mit dieser erneuten Vollmacht würde ein rationelles Handeln seitens der Gemeinde ermöglicht.

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung solcher Vertragsgeschäfte stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es sei

dem Gemeinderat für den Abschluss von Kauf-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen für Strassenausbauten, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen von bestehenden Anlagen bis zu einem Gesamtbetrage von Fr. 250'000.-- und beschränkt auf die kommende Amtsperiode, d.h. bis zum 31. Dezember 1986, Vollmacht zu erteilen.

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT

Ergänzung der Zweckverbandsordnung "Notschlachthanlage der Gemeinden des Kantons Zug"

Angliederung einer Selbstversorger-Schlachthanlage / Kreditbegehren

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1982 haben Sie den Gemeinderat ermächtigt, durch Mitunterzeichnung des Gründungsvertrages einem Zweckverband für den Bau und Betrieb einer regionalen Notschlachthanlage beizutreten. Der vorgelegten Ordnung des Zweckverbandes wurde zugestimmt. Der erwähnte Gründungsvertrag ist am 27. September 1982 von allen zugerischen Gemeinden unterzeichnet worden.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 1982 gelangte der neugegründete Zweckverband an die Gemeinden mit dem Begehren, der Notschlachthanlage eine Selbstversorger-Schlachthanlage anzugliedern. Diese Erweiterung wird mit dem Hinweis begründet, dass der Schlachthof Zug, in dem bisher grösstenteils auch die Selbstversorger-Schlachtungen vorgenommen wurden, nicht mehr zur Verfügung stehe und deshalb die Gemeinden dieses Problem hygienisch einwandfrei lösen müssten. Im nachhinein habe sich gezeigt, dass die vorgeschlagene Kombination mit der Notschlachthanlage bauliche und betriebswirtschaftliche Vorteile aufweisen würde.

Vorabklärungen der kantonalen Sanitätsdirektion haben ergeben, dass das Interesse an einer Selbstversorger-Schlachthanlage bei den landwirtschaftlichen Organisationen sehr gross ist. Die vorgeschlagene Angliederung wäre zu einem späteren Zeitpunkt jedoch nicht mehr möglich.

Die genehmigte Zweckverbandsordnung muss deshalb wie folgt abgeändert bzw. ergänzt werden:

Titel (Neue Fassung)

"Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage der Gemeinden des Kantons Zug".

Art. 2 (Neue Fassung)

Zweck

- 1 Der Verband bezweckt den Bau und Betrieb einer Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage.
- 2 Er kann, sofern die einschlägigen Bestimmungen der eidg. Fleischschau- und Tierseuchenverordnung eingehalten sind, die Anlage ganz oder teilweise verpachten.
- 3 Er räumt den interessierten Gemeinden die Möglichkeit ein, in der Anlage ihre Konfiskatsammelstelle zu betreiben.

Art. 7

Aufgaben

1 Die Mitgliederversammlung hat die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a) Genehmigung des Projektes.

Bei dieser Gelegenheit sind auch noch einige redaktionelle bzw. materiell belanglose Verbesserungen der Verbandsordnung vorgenommen worden.

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass auch der Kanton die beantragte Erweiterung der Anlage unterstützt und einen Beitrag daran leisten wird. Die landwirtschaftlichen Organisationen würden zudem zur Finanzierung der zusätzlichen Baukosten eine entsprechende Summe aufbringen, sodass den Gemeinden dann noch ein à-fond-perdu-Beitrag von Fr. 100'000.-- verbleiben würde. Gemäss dem bekannten Verteilerschlüssel würde für unsere Gemeinde aus dieser Ergänzung ein einmaliger Beitrag von rund Fr. 10'800.-- erwachsen.

Der landwirtschaftliche Verein des Kantons Zug und die Genossenschaft für Schlachtviehabsatz erklärten sich bereit, ein allfälliges Defizit aus dem Betrieb der Selbstversorger-Schlachthanlage solidarisch abzudecken. Bei den Benützern der Anlage würden selbstverständlich angemessene Gebühren (pro Kilo Schlachtgewicht) erhoben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vom Zweckverband vorgeschlagenen Ausbau ein weiteres gemeindliches Problem gelöst werden könnte. Er ersucht Sie deshalb, folgendem Antrag zuzustimmen:

A N T R A G

Der vorgeschlagenen Ergänzung der von der Gemeindeversammlung am 28. Juni 1982 genehmigten Zweckverbandsordnung "Notschlachthanlage der Gemeinden des Kantons Zug" (Angliederung einer Selbstversorger-Schlachthanlage; Bau und Betrieb) sei zuzustimmen unter dem Vorbehalt, dass der Zweckverband bzw. die angeschlossenen Gemeinden aus dieser Erweiterung keine Defizite zu übernehmen haben. Damit verbunden ist für die Einwohnergemeinde Risch ein einmaliger Beitrag von ca. Fr. 10'800.-- (ausserordentliche Verwaltungsrechnung, Konto "zu tilgende Aufwendungen", neben dem am 28. Juni 1982 bewilligten Investitionskosten-Anteil von ca. Fr. 81'022.50 für die Notschlachthanlage).

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDUM 7

Kreditbegehren für den Projektwettbewerb eines Oberstufenschulhauses
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Auf Antrag der Schulkommission, ein neues Schulhaus zu bauen, erachtete es der Gemeinderat als notwendig, zur Abklärung eine Schulraumplanungskommission einzusetzen. Die Kommission erhielt folgenden Auftrag:

- Erarbeitung der Basiszahlen
- Zukünftige Bevölkerungs- bzw. Schülerentwicklung
- Vorschläge zur Beschaffung von zusätzlichen Schulräumen (z.B. Neubau, Ausbau oder Umbau bestehender Bauten, Provisorien, Uebergangslösungen, etc.)
- Ueberprüfung der Vereinbarung betr. Aufnahme von auswärtigen Schülern.

1. Einwohnerzahl

Während in andern Gemeinden der Schweiz und des Kantons die Einwohnerzahl stabil oder sogar rückläufig ist, stellen wir fest, dass dies zwar bis 1977 auch für unsere Gemeinde einigermaßen zutraf, jedoch darnach, nämlich vor allem ab 1980, bis zu 10 % zunahm oder die Einwohnerzahl pro Jahr um soviel anstieg, wie im Zeitraum 1970 - 1980 zusammen, wie die nachfolgende Tabelle 1 klar aufzeigt.

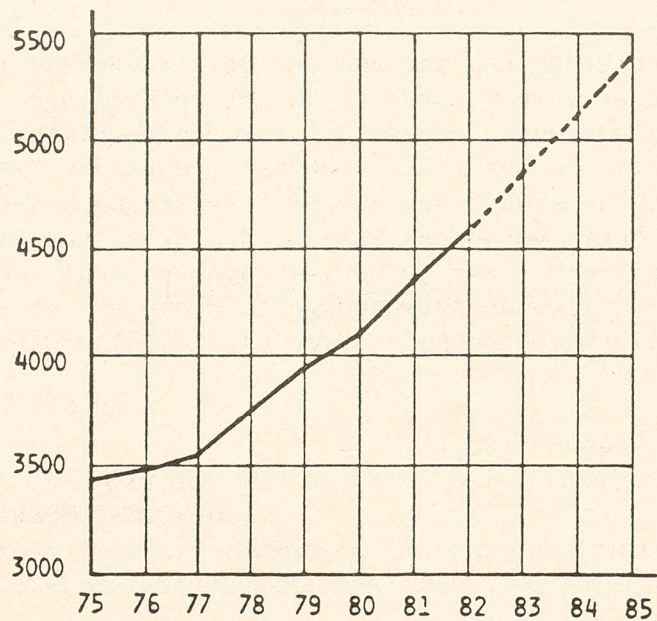


Tabelle 1

EINWOHNERZAHL-ENTWICKLUNG

2. Schüler- und Klassenzahl

a) Basiszahlen

Die Schulraumplanung steht heute ganz allgemein unter einem gewaltigen Druck der öffentlichen Meinung, die etwa aussagt, dass wir keine neuen Schulhäuser mehr benötigen und der Lehrermangel vorbei sei. Der landesweite Geburtenrückgang, der nicht wegzuleugnen ist, nährt solche Ansichten. Doch ist aus unserer Sicht eine gewisse Vorsicht gegenüber solchen Trendideen am Platze, denn wir müssen mit jenen Zahlen und Werten rechnen, die wir kennen und die bei uns relevant sind.

Schätzungen betreffend einer zusätzlichen Schülerzahlenentwicklung bleiben immer spekulativ. Klar ist einzig, dass die Gesellschaft ihre Verhaltensweisen ändert, manchmal rasch, manchmal bedächtig. Wenn nun von einander grundlegend verschiedene Ueberlegungen in etwa zum gleichen Ergebnis führen, darf doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, dass die zukünftige Situation ähnlich verlaufen dürfte. Bei den geplanten Wohnungen im Haldenhofquartier und entlang der Chamerstrasse handelt es sich entweder um Miet- oder Eigentumswohnungen, sodass im Gegensatz zum Einfamilienhausbau eine gewisse Bevölkerungsfluktuation auch für die Zukunft zu erwarten ist.

b) Kinderzahl der heute ansässigen Einwohner

Die Schülerzahl der heute ansässigen Einwohner kann man aufgrund der Jahrgangslisten der Einwohnerkontrolle bis 1987 berechnen. Für die Schulkreise Holzhäusern und Risch wird mit einer Stagnation der Schülerzahlen gerechnet, während im Schulkreis Rotkreuz die Schülerzahlen massiv zunehmen werden. Für Rotkreuz dürfte die wachsende Bevölkerungszahl auf dem heutigen Niveau indessen einige Probleme aufwerfen, denn nur einige wenige Rückstellungen bei der Abklärung der Schulreife kann bei einzelnen Einschulungsjahrgängen eine weitere Klasse erfordern.

c) Heutige und zukünftige Bautätigkeit

Dieser Faktor spielt insofern eine Rolle, ob die eingereichten Baermittlungsgesuche tatsächlich auch ausgeführt werden. Hier dürften konjunkturelle Tatbestände und das Zinsniveau ebenfalls eine Rolle spielen, da gewisse Projekte zeitlich hinausgezögert werden könnten. Durch die gute verkehrstechnische Erschliessung von Rotkreuz durch die SBB wird die grösste Ortschaft der Gemeinde Risch auch bei einer Energieverknappung und einer damit verbundenen Energieverteuerung kaum an Attraktivität verlieren. Auf den Endausbau der Schulinfrastruktur und damit den endgültigen Bevölkerungs- und Schülerzuwachs dürfte aber eine mögliche Rezession eine geringe Rolle spielen, da es den Anschein macht, dass zonenplangemäss gebaut wird. Im Endeffekt ist also höchstens mit einer Verzögerung bei der Eröffnung neuer Klassen zu rechnen, hingegen kaum an der Grösse der Schulstruktur.

Aufgrund der erteilten Baubewilligungen und der Bauermittlungsgesuche ergibt sich gemäss Statistik des Bauamtes folgender Plan im privaten Wohnungsbau:

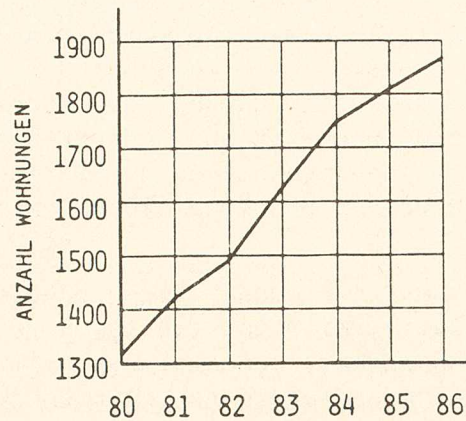


Tabelle 2

3. Schule und Lehrplan

a) Kindergarten

Seit der Integration des Kindergartens ins Schulwesen, jedoch ohne erweiterte Zulassungsbedingungen, erhöhte sich die Kinderzahl um 46%. Ueber die Dauer des Kindergartens, welcher einer guten Vorschulförderung gerecht wird, gibt es nach Aussage des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Zug keine statistischen Analysen. Das Eintrittsalter in den Kindergarten ist also bis jetzt rein spekulativ.

In wieweit die abzusehende Gesamtrevision des Schulgesetzes hier einschneidende Aenderungen bringen wird, ist momentan nicht abzusehen.

Schuljahr	Kindergarten-Eintritt 5 Jahre	
	Stand heute	Inkl. Bautätigkeit
1982/83	98	107
1983/84	90	110
1984/85	90	111
1985/86	88	115
1986/87	104	120
1987/88	120	140

Die maximale Schülerzahl beträgt laut Schulgesetz 22 Kinder. Schon im Schuljahr 1982/83 stieg die Zahl der Kindergartenschüler auf 107 an. Damit musste bereits ein 5. Kindergarten eröffnet werden. Für das Schuljahr 1983/84 rechnen wir je nach Zuzug von vorschulpflichtigen Kindern in diesem Frühjahr mit der Eröffnung eines 6. Kindergartens.

b) Primarschule

Stichproben in neu erbauten Quartieren unserer Gemeinde und Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen auf, dass mit 0,35 Schulkindern pro Neubauwohnung im Durchschnitt zu rechnen ist. Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt die Schülerzahl in den nächsten Jahren, wobei die Prognose mit Bautätigkeit als realistisch betrachtet werden kann.

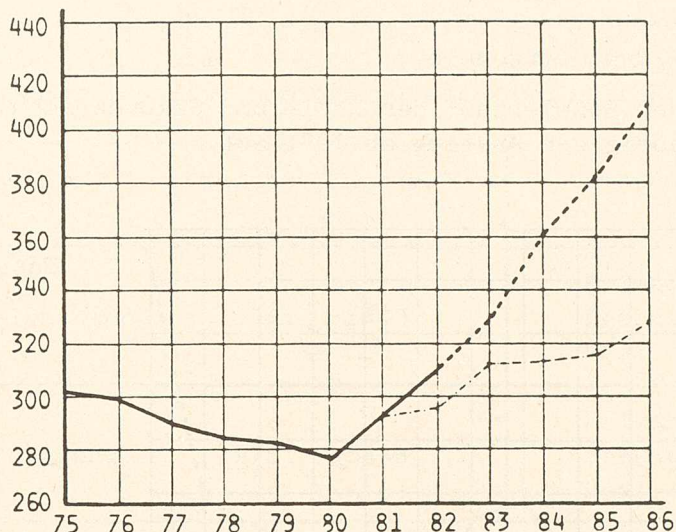


Tabelle 3

SCHÜLERZAHL-ENTWICKLUNG PRIMARSCHULE ROTKREUZ
----- Schülerzahl-Prognose mit Bautätigkeit ab 1981
----- Schülerzahl-Prognose ohne Bautätigkeit ab 1981

Den Schulraumbedarf der zukünftigen Primarschule beeinflussen vor allem die drei folgenden Faktoren:

- Art der Einschulung: Ein günstiger Verlauf der Einschulung ist jedoch für die Entwicklung des Kindes und für seinen Schulerfolg bedeutsam. Nach heutiger Auffassung geht es bei der Einschulung weniger darum, eine Auslese der "Schulreifen" zu treffen, vielmehr im allgemeinen den Kindern einen problemlosen Uebergang von der Vorschulperiode in die Schulzeit zu ermöglichen und im besonderen für Kinder mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen angemessene spezifische Einschulungsformen zu finden. Mehrere Kantone und Gemeinden des Kantons Zug haben bereits neue Formen der Einschulung eingeführt (Kleinklassen, Einführungsklassen, Verlängerung der Einschulungsphase u.ä.).
- Einführung des Französisch-Unterrichtes: Damit ist aber vor Ende der achtziger-Jahre auf der Primarschulstufe in unserem Kanton kaum zu rechnen.
- Klassengrösse: Die Reduktion der Klassengrösse durch die Teilrevision des Schulgesetzes von 1978 von bisher 36 auf 30 Schüler pro Klasse hat nur die kantonale und gesamtschweizerische Tendenz im Gesetz verankert. Der gesamtschweizerische Durchschnitt lag im Schuljahr 1980/81 bei 21,1 Schülern je Schulabteilung.

Aus den Schülerzahlen der Primarschule und den obigen Ausführungen lässt sich die Anzahl der Klassen ermitteln, nämlich:

1982/83	13 Klassen
1983/84	15 Klassen
1984/85	16 Klassen
1985/86	18 Klassen
1986/87	18 Klassen.

c) Oberstufe = Real-/Sekundarschule

Die Entwicklung der Schülerzahl der Real- und Sekundarschule = Oberstufe zeigt eindeutig den Anstieg ab 1981 auf.

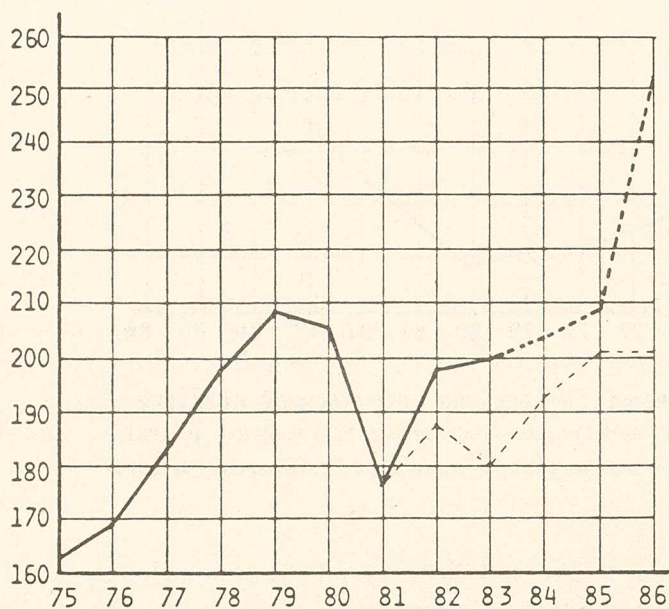


Tabelle 4

SCHÜLERZAHL-ENTWICKLUNG OBERSTUFE ROTKREUZ

--- Schülerzahl-Prognose mit Bautätigkeit ab 1981
 - - - Schülerzahl-Prognose ohne Bautätigkeit ab 1981

Mit Beginn des Schuljahres 1980/81 begann die Erprobungsphase der neuen Stundentafel für Sekundarschulen. Wenn auch Retouchen bei der endgültigen Verabschiedung im Jahre 1985 noch zu erwarten sind (z.B. Hauswirtschaft, 9. Schuljahr), insbesondere auch durch die Koordinationsbestrebungen innerhalb der Innerschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (IEDK), so darf doch angenommen werden, dass in etwa der Rahmen für die Sekundarschule abgesteckt ist.

Eine Trennung nach Raumbedürfnissen der einzelnen Oberstufentypen drängt sich seit Einführung des Werkens für Sekundarschüler nicht auf. Insbesondere läuft auch auf der Realschulstufe der Trend auf Spezialzimmer hin. Nach der letzten Schulgesetzrevision sind die Gemeinden auch verpflichtet, Werkklassen zu führen. Die errechneten Schülerzahlen ergeben auch hier die Klassenzahl der Oberstufe:

1982/83	9 Klassen
1983/84	10 Klassen
1984/85	11 Klassen
1985/86	13 Klassen
1986/87	15 Klassen.

d) Vergleich mit anderen Gemeinden

Interessant ist auch ein Vergleich der prognostizierten Schülerzahl 1986 mit zwei anderen Gemeinden, die bereits in vergangenen Jahren die ähnlichen Einwohnerzahlen erreicht hatten.

Gemeinde	Wohnbevölkerung 1. Januar	Stufe	Schüler
Steinhausen	1974: 5443	Primar Sekundar Real	802 130 55
Unterägeri	1978: 5333	Primar Sekundar Real	579 164 77
Risch (Prognose)	1986: 5400	Primar Sekundar Real	546 * 175 79

* Inkl. Risch und Holzhäusern, aber ohne Spezialklassen.

e) Auswärtige Schüler

Gemäss Jahrgang-Statistik schickt die Gemeinde Meierskappel durchschnittlich 15 Oberstufenschüler pro Jahr in Kotkreuz in die Schule, d.h. etwas mehr als 3 Schüler pro Oberstufen-Klasse. Von dieser Mehrbelastung her betrachtet beeinflussen die Schüler aus Meierskappel den Bau eines Schulhauses kaum, höchstens muss eine Klasse 1 Jahr früher 3-fach geführt werden. Hingegen sollten die Schulgelder für die Schüler von der Gemeinde Meierskappel neu angepasst werden.

4. Schulraumangebot und Standort

Die heutige und prognostizierte, realistische Wachstumsphase unserer Gemeinde bedingt also das Angebot von 15 neuen Klassenzimmern, den notwendigen Fachräumlichkeiten und einer Doppelturnhalle. Natürlich gehören zur "Infrastruktur" eines Schulhauses Vorbereitungsraum, Lehrerzimmer, Sammlungsräume, eine Schulbibliothek, Apparatezimmer. Da sich auch durch sorgfältig gestaltete Stundenpläne Zwischenstunden nicht vermeiden lassen, sind auch Aufenthalts- und Lesezimmer notwendig.

Die Kommission Schulraumplanung untersuchte 3 Varianten:

- I. Aussiedlung der Oberstufe
- II. Aussiedlung eines Teiles der Primarschule
- III. Ausbau der Oberstufe in bestehender Schulanlage 4 und Neubau eines Primarschulhauses im Binzmühlegebiet.

Bis zum laufenden Schuljahr konnte der Raumbedarf an Klassenzimmern abgedeckt werden. Hingegen besteht seit Jahren, verschärft durch die neue Sekundarschulstundentafel, ein Mangel an Spezialzimmern auf der Oberstufe. Bis zur Inbetriebnahme eines neuen Schulhauses muss der Bedarf an Klassenzimmern bei allen 3 Varianten mit Einschränkungen und Provisorien überbrückt werden.

Die Kommission und der Gemeinderat geben der Variante I den Vorzug und beantragen den Bau eines Oberstufenschulhauses aus folgenden Gründen:

- Die jetzigen Schulanlagen genügen mit kleinen Anpassungen den heutigen Bedürfnissen der Primarschule.
- Das Schulhaus 4 ist nach heutigen Erkenntnissen kein Oberstufenschulhaus.
- Der provisorische Kindergarten an der Waldetenstrasse könnte nachher in die heutige Schulanlage integriert werden.
- Das Oberstufen-Schulhaus wird von der neuen Feldhofstrasse direkt erschlossen und verhindert so die Vermassung von zuvielen Schülern.
- Bei einem späteren Wachstum der Oberstufe wäre ein Rückgriff auf bestehende Klassenräume noch möglich.
- Die Abklärungen des Ortsplaners und eines Architekturbüros haben ergeben, dass auf dem Land in Gemeindebesitz und mit wenig Zukauf zwischen der jetzigen Schulanlage und der Feldhofstrasse ein Oberstufen-Schulhaus gebaut werden kann.
- Die Sportanlagen östlich der Buonaserstrasse sind schon erstellt und können durch die Oberstufe benützt werden.
- Variante I kommt finanziell günstiger und die Gemeinde besitzt eine vollwertige Oberstufen-Schulanlage.
- Durch die Aussiedlung der Oberstufe (9 Klassen) wird in den bestehenden Schulanlagen Platz frei für die Primarschule, den Kindergarten der Waldetenstrasse und für die Musikschule.

5. Projektierung des Oberstufen-Schulhauses

Der Gemeinderat hat das Raumprogramm und die Standortbeurteilung dem Erziehungsrat zur Vorprüfung eingereicht. Die Genehmigung des generellen Raumprogrammes und des Standortes liegen vor. Damit kann mit der Subvention laut Schulgesetz gerechnet werden.

Angesichts der grossen Aufgabe, für die Schule ein neues Oberstufen-Schulhaus zu bauen, erachtet es der Gemeinderat als richtig, einen

öffentlichen Wettbewerb zur Projektierung des Oberstufen-Schulhauses auszuschreiben. Die Kosten für diesen Projektwettbewerb betragen nach den SIA-Bestimmungen Fr. 70'000.-- und für die weitere Projektierung Fr. 550'000.-- der geschätzten Bausumme von ca. 12 - 14 Millionen Franken.

Nach erfolgter Jurierung und Projektierung wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen Bericht und Antrag zur Krediterteilung für den Bau dieser Schulanlage unterbreitet.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher den

A N T R A G :

Es seien

1. Für einen öffentlichen Projektwettbewerb Fr. 70'000.-- und für die Projektierung dieser Schulanlage Fr. 550'000.-- zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat zu bevollmächtigen, den noch nötigen Landerwerb von ca. 2'000 - 3'000 m² zu tätigen.

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT

Kreditbegehren für den Bau eines Doppelkindergartens an der Binzmühlestrasse
 - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Schulraumkommission hat in ihrem Bericht an den Gemeinderat festgestellt, dass vor allem durch den Zuzug von vielen Familien mit Kleinkindern der Bedarf an Räumen für Kindergärten unbedingt notwendig wird. So musste bereits dieses Schuljahr der 5. Kindergarten eröffnet werden. Diese Kindergärten sind schon fast mit der maximalen Schülerzahl pro Abteilung belegt. Für das neue Schuljahr muss mit der Eröffnung eines 6. Kindergartens gerechnet werden. Die sprungartige Bauentwicklung nördlich der Bahnlinie in Rotkreuz veranlasst den Gemeinderat, in diesem Gebiet Kindergärten zu beantragen. Der Kindergarten an der Berchtwilerstrasse (Haus Vanoli) besteht seit Beginn des Kindergartens und ist im Untergeschoss angeordnet. Dieser entspricht auch laut Inspektionsberichten nicht mehr den heutigen Verhältnissen und sollte aufgehoben respektive verlegt werden. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, an der Binzmühlestrasse einen Doppelkindergarten zu erstellen. Somit könnten die vorschulpflichtigen Kinder aus diesen Wohngebieten den Kindergarten ohne grosse Gefahren und auf kurzem Schulweg besuchen.

Die Abklärungen des Bauamtes haben ergeben, dass es zwar möglich wäre, auch in diesem Gebiet einen Kindergarten im Elementbau zu erstellen, aber für die Erschliessung ebensoviel aufgewendet werden müsste, wie bei einem Massivbau. Da diese gemeindeeigene Parzelle auch für später zum Bau eines Schulhauses vorgesehen ist, wäre es sinnvoll, diesen Kindergarten auf jeden Fall nicht als Provisorium zu erstellen.

Die geschätzten Kosten für einen Doppelkindergarten mit gedecktem Vorplatz / Windfang / 2 Stuben / Garderoben / Materialräumen / Lehrerzimmer / Pausenplätzen und Umgebung betragen Fr. 745'000.--.

Laut Schulgesetz kann mit 30 % Subventionen gerechnet werden. Die Gesteuerungskosten für das benötigte Grundstück werden ebenfalls subventioniert. Zusätzlich erachtet es der Gemeinderat als richtig, die Reserve für Kindergartenbau Fr. 120'000.-- für diesen Neubau einzuwerfen.

Die Kostenermittlung ergibt:

Baukosten geschätzt	Fr. 745'000.--
Abzüglich:	
- Subvention Bau 30 %	Fr. 223'000.--
- Subvention 30 % des benötigten Landes	Fr. 58'000.--
- Reserve für Kindergartenbau	<u>Fr. 120'000.--</u>
Mutmassliche Nettokosten	Fr. 344'000.--
	=====

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

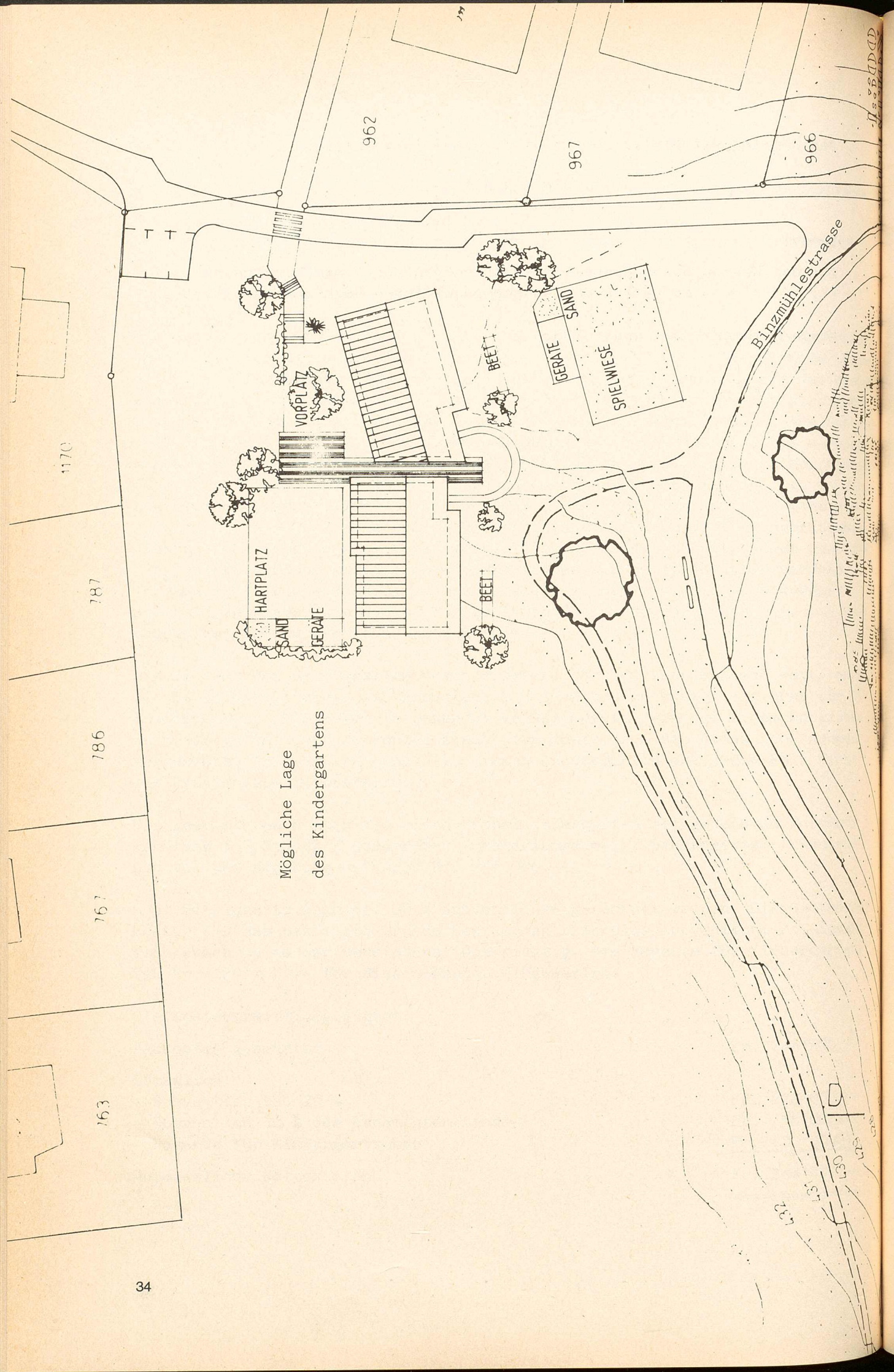
A N T R A G :

Es sei

für den Neubau eines Doppelkindergartens an der Binzmühlestrasse
Fr. 344'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT



Mögliche Lage
des Kindergartens

Kreditbegehren für den Bau eines 2-Zimmer-Schulpavillons an der Waldetenstrasse (als Provisorium)

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wie bereits aus dem Bericht und Antrag für die Projektierung des neuen Oberstufenschulhauses hervorging, konnte die sprunghafte Bevölkerungszunahme nur schwer zum voraus erkannt werden. Die 5. Klasse der Primarschule musste bereits dieses Schuljahr erstmals 3-fach geführt werden. Für das neue Schuljahr muss eine Klasse der Realschule mehr eröffnet werden. Voraussichtlich wird es notwendig, auch eine 1. Klasse 3-fach zu führen. Obwohl durch den Einbezug des Probelokals des Musikvereins zum Schulunterricht und durch den Umbau der Militärunterkunft in Probelokale für Musikverein und Musikschule zusätzliche Räume geschaffen werden, reichen die vorhandenen Schulräume nicht mehr aus. Wie in anderen Gemeinden müssen wir uns bis zur Erstellung eines neuen Oberstufenschulhauses mit Provisorien abdecken.

Umfangreiche Abklärungen des Bauamtes haben ergeben, dass die Erstellung eines Schulpavillons mit 4 Zimmern - in einer Etappe - etwas billiger zu stehen käme, jedoch wegen des Standortes verneint werden muss. Für den Schulpavillon käme die gemeindeeigene Parzelle zwischen der Waldetenstrasse und dem Friedhof Rotkreuz in Frage. Dieses Grundstück liegt in der Nähe der bestehenden Schulanlagen und bereits vorhandene Infrastrukturen können miteinbezogen werden. Vorerst wird der Bau eines Doppelpavillons (2 Zimmer) beantragt.

Laut Offerten muss mit Erstellungskosten von Fr. 241'500.-- gerechnet werden. Für die Erschliessung, Umgebungsarbeiten und Möbelierung werden zusätzlich Fr. 126'000.-- benötigt.

Für Provisorien sind auch Subventionen von 30 % miteinzurechnen, sofern diese über eine Dauer von 20 Jahren bestehen bleiben. Bei Zweckentfremdung oder Abbruch innerhalb dieser Frist sind die erhaltenen Beiträge anteilmässig zurückzuerstatten.

Die Kostenermittlung ergibt:

Baukosten des Doppelpavillons	Fr. 241'500.--
Erschliessung, Umgebung, Möbelierung	<u>Fr. 126'000.--</u>
Total Anlagekosten (ohne Land)	Fr. 367'500.--
Subventionierung ca. 30 %	<u>Fr. 110'500.--</u>
Mutmassliche Nettokosten	Fr. 257'000.-- =====

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es sei

für die Erstellung eines 2-Zimmer-Schulpavillons (als Provisorium) ein Nettokredit von Fr. 257'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 4. Januar 1983

DER GEMEINDERAT